



Bekanntmachung der Veröffentlichung

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Mühlhausen „Gewerbepark - Nord“

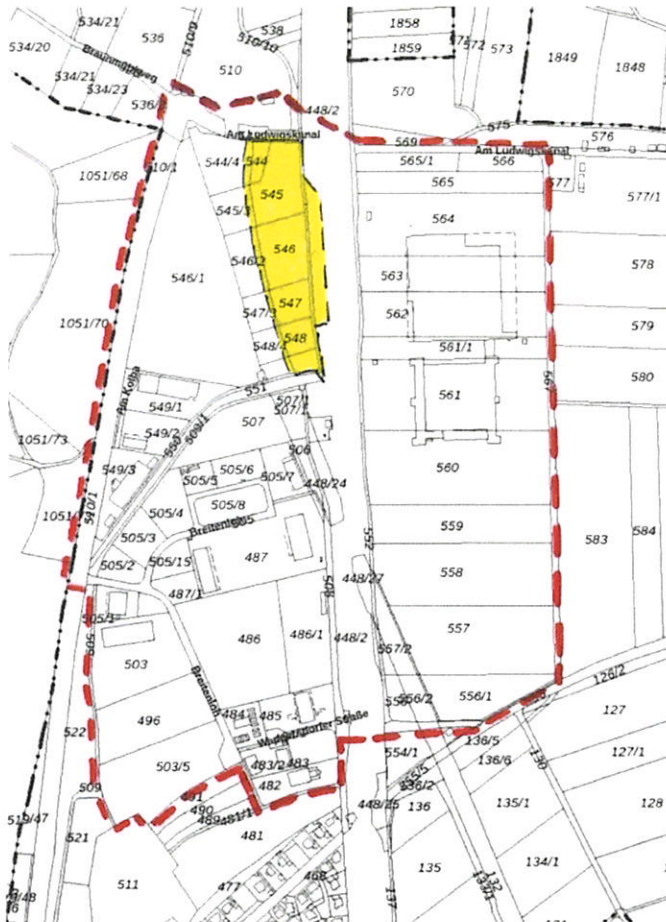
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.09.2024 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Mühlhausen „Gewerbepark - Nord“ zur Veröffentlichung beschlossen.

Der Entwurf zur Textänderung des Bebauungsplans umfasst das Gebiet des weitgehend bestehenden Gewerbe- und Industriegebiets nördlich von Mühlhausen, zwischen der Gemeindeverbindungsstraße Wangen-Braunmühle und der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Mühlhausen und Wappersdorf beidseits des Ludwig-Donau-Main-Kanals:



Übersichtslageplan

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mühlhausen „Gewerbepark – Nord“ in der Fassung vom 06.09.2011 mit 1. Änderung in der Fassung vom 26.10.2015 mit Ausnahme der Flur Nr. 542/2, 542/3, 544, 544/1, 545, 545/1, 546, 547, 548, 549 und 550/2 jeweils der Gemarkung Wappersdorf:



Lageplan rot: Geltungsbereich, gelb: vom Geltungsbereich ausgenommen

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Mühlhausen „Gewerbepark - Nord“ mit Begründungen und Umweltbericht sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist im Internet unter

<https://www.muehlhausen-sulz.de/rathaus-politik/bauleitplanung>

vom 08.11.2024 bis einschließlich 10.12.2024 veröffentlicht.

Andere, leicht erreichbare Zugangsmöglichkeit:

Zusätzlich werden der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Mühlhausen „Gewerbepark - Nord“ mit Begründungen und Umweltbericht sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rathaus, Sitzungssaal im 1. Stock (barrierefreier Zugang möglich) Anschrift Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen während der Veröffentlichungsfrist während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.



Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Mühlhausen „Gewerbepark - Nord“ mit Begründungen und Umweltbericht unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch, Bevölkerung und menschliche Gesundheit
Bestehendes Gewerbe- und Industriegebiet mit schalltechnischer Kontingentierung, Umweltbericht liegt vor
Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt/Natura-2000-Gebiete
Weitgehend bebautes Gewerbe- und Industriegebiet, Umweltbericht liegt vor
Schutzgut Boden und Fläche
Weitgehend bebautes Gewerbe- und Industriegebiet, Umweltbericht liegt vor
Schutzgut Wasser
Weitgehend bebautes und erschlossenes Gewerbe- und Industriegebiet, Umweltbericht liegt vor
Schutzgut Klima/Luft
Weitgehend bebautes Gewerbe- und Industriegebiet, Messungen zur Luftqualität nicht vorhanden, Umweltbericht liegt vor
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
Weitgehend bebautes Gewerbe- und Industriegebiet, Umweltbericht liegt vor
Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Historischer Kanal als Boden- und Baudenkmal verläuft durch das Plangebiet
Abfälle, Abwasser, erneuerbare Energien
Keine Informationen vorliegend, Trennsystem zur Abwasserableitung vorhanden

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen (Umweltbericht zur Bauleitplanung) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere



Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird.

(siehe gesonderte Mustervorlage auf unserer Homepage)

Mühlhausen, den 05.11.2024

Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am: 05.11.2024

Ende der Veröffentlichung: 12.12.2024